

Anlage C Vereinbarung zur Bildung einer Spielgemeinschaft

Die Vereine

und

vereinbaren gem. Punkt 2d und Anlage D der allgemeinen Wettkampfbestimmungen des KV Aurich die Bildung einer Spielgemeinschaft in der Werferklasse

für die Saison

2025/2026

Die Spielgemeinschaft trägt den Namen:

Die Funktion des Spielgemeinschaftsleiters übernimmt der (federführende **Verein**)

Er gilt als federführender Verein und ist damit Ansprechpartner des Kreisverbandes in allen Angelegenheiten der Spielgemeinschaft. Insbesondere ist er für die Ergebnismeldung zuständig.

Ansprechpartner für die Spielleitung ist, soweit es den Spielbetrieb betrifft:

Die Spielgemeinschaft führt ihre Heimwettkämpfe auf der Boßelstrecke des

durch.

Die von der Spielgemeinschaft während der Saison an den Kreisverband zu entrichtenden Kosten, Gebühren und Strafgebühren für den gesamten Spielbetrieb sind von dem federführenden Verein einzuziehen.

Die Aufteilung und Weiterverrechnung der vom KV in Rechnung gestellten Kosten, Gebühren und Strafen obliegt den beteiligten Vereinen.

Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.

Die Vereinbarung bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des KV XI Aurich. Die unterzeichnenden Vorsitzenden erklären, dass sie berechtigt sind, die oben genannten Vereine rechtsgeschäftlich zu vertreten und zugleich, dass die Regelungen des KV XI Aurich zur Bildung von Spielgemeinschaften akzeptiert werden.

Ort _____

Datum _____

Verein 1 _____

Unterschrift _____

Verein 2 _____

Unterschrift _____

Genehmigt:

KV XI Aurich, den _____

Datum

Unterschrift, Kreisverband Aurich